

B e r i c h t Nr. G 634/19

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 05.09.2018 un-
ter Verschiedenes**

Bericht: Sachstand Elternbeitragsstelle

(Berichtsbitte der Fraktion der CDU)

A. Problem

Die Abgeordnete Sandra Ahrens, Fraktion der CDU, bittet um einen Sachstandsbericht zur Elternbeitragsstelle.

B. Lösung / Sachstand

Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele unbearbeitete Anträge liegen zum Stichtag 31.08.18 in Gänze in der Elternbeitragsstelle vor?

Am 31.08.18 lagen in der Elternbeitragsstelle 2.325 noch nicht abschließend bearbeitete Anträge für den Bereich der Erstattung von Beiträgen zu Elternvereinen vor. Für die Prüfung des Kostenbeitrags zur Kindertagespflege lagen 1.113 noch nicht abschließend bearbeitete Vorgänge vor.

- *Wie viele dieser Anträge sind vor dem 01.08.17 eingegangen?*

Die Anträge auf Erstattung von Beiträgen zu Elternvereinen für das Kita-Jahr 2016/17 sind abschließend bearbeitet. Aus der Zeit vor dem 01.08.17 liegen noch 10 Anträge für den Bereich der Erstattung von Beiträgen zu Elternvereinen für das Kita-Jahr 2017/18 vor, die noch zur abschließenden Bearbeitung ausstehen. Auf Grund der langen Wartezeiten sowie der schwierigen finanziellen Lage vieler Eltern wurde entsprechend begründeter Prioritäten gearbeitet. Die ausstehenden zehn Vorgänge werden bis Ende September abgearbeitet sein.

Bei der Prüfung des Kostenbeitrags zur Kindertagespflege sind 132 Vorgänge vor dem 01.08.17 eingegangen und müssen noch berechnet werden. Die ausstehenden Vorgänge

werden parallel und im Anschluss an die Aufarbeitung der Rückstände bei den Anträgen der Kostenerstattung von Elternvereinen bearbeitet.

- *Wie viele Anträge sind Anfang 2018 hinzugekommen (wie bekannt war, haben viele Elternvereine erst zum 1.1./1.2.18 auf die neue Beitragsordnung umgestellt)?*
- *Wie viele Anträge sind seit dem 01.08.18 neu hinzugekommen?*

Es liegen keine detaillierten Zahlen zu den jeweiligen Eingangszeiträumen vor. Für den Bereich der Anträge zur Erstattung von Beiträgen für Elternvereine muss davon ausgegangen werden, dass für mindestens 75% aller Fälle (ca.1.700) eine zusätzliche Berechnung erforderlich war.

Für das Kita-Jahr 2018/2019 liegen bisher insgesamt 1.920 (Stand 31.08.2018) Anträge für den Bereich zur Erstattung von Beiträgen der Elternvereine vor.

- *Wie viele der zum 1.8.17, Jan./Febr. 18 und 1.8.18 vorliegenden Fälle beziehen sich auf den Bereich der Kindertagespflege?*

Für den Bereich der Prüfung des Kostenbeitrags zur Kindertagespflege liegen ebenfalls keine genauen Daten über die jeweiligen Eingangszeiträume vor. Für das Kita-Jahr 2017/2018 waren ca. 1.300 Vorgänge zu prüfen. Insgesamt liegen für diesen Bereich aktuell 1.113 Vorgänge aus allen Antragsjahren (2016/17 bis 2018/19) vor, die noch abschließend bearbeitet werden.

2. Wann hat die Senatorin mit welcher personellen Umstrukturierung oder Verstärkung auf die Situation in der Elternbeitragsstelle reagiert und welchen Erfolg haben diese Maßnahmen gehabt (bitte Ist und Soll umgerechnet in VZE vom 1.1.-16.8.18 darlegen)?

Um auf die Situation in der Elternbeitragsstelle Einfluss zu nehmen, wurden in der Zeit vom 15. Februar 2018 bis zum 31. Mai 2018 fünf Kräfte der sogenannten Einheit zur mobilen Unterstützung (EmU) aus anderen Bereichen der bremischen Verwaltung (vier Vollzeitkräfte und eine Beschäftigte mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit) eingesetzt. Zwei dieser Kräfte wurden für den Bereich der Anträge zur Erstattung von Beiträgen zu Elternvereinen eingesetzt; drei (2,5 Beschäftigungsvolumen) im Bereich der Prüfung des Kostenbeitrags zur Kindertagespflege. Kurzzeitig (für 14 Tage) wurde der Einsatz um zwei weitere Kräfte erhöht.

Zum 1. April verlies eine langjährig erfahrene Kollegin die Elternbeitragsstelle. Am 8. Mai 2018 wurden zwei Auszubildende für Bürokommunikation eingesetzt, die kurz vor dem Abschluss

ihrer Ausbildung standen. Nach der bestandenen Prüfung (Mitte Juni 2018) wurden diese beiden Mitarbeiterinnen für zunächst ein Jahr der Elternbeitragsstelle zugewiesen.

3. Was genau ist unter der in der Zeitung wiedergegebenen Aussage der Senatorin zu verstehen, wonach es hier an verantwortlicher Stelle zu einem „massivem Leitungsversagen“ gekommen sei und was folgt hieraus?

Auf die sich abzeichnenden Probleme der Elternbeitragsstelle wurde nicht rechtzeitig reagiert und die Behördenleitung darüber nicht ausreichend informiert.

4. Was für finanzielle Sonderregelungen für Elternvereine und Tagespflegepersonen hat die Senatorin jeweils angesichts des Bearbeitungsrückstandes innerhalb der Elternbeitragsstelle erwirkt? Wie erhalten die betroffenen Eltern Kenntnis von diesen Regelungen und inwieweit werden diese aufgefordert etwaige finanzielle Rückstellungen zu bilden (insb. Eltern, die ihre Kinder bei TPP betreuen lassen)?

Tagespflegepersonen sind zu keiner Zeit finanziell beeinträchtigt worden. Die Besetzungsverfahren und die Bezahlung der Tagespflegekräfte finden über PIB (Pflegekinder in Bremen) statt. Aus diesem Grund waren keine besonderen Regelungen für die Tagespflegepersonen erforderlich.

Die Regelung für die Elternvereine sieht vor, dass Eltern, die nicht in der Lage sind, den Beitrag zu entrichten, da ihnen die Unterstützungsleistung der Elternbeitragsstelle fehlt, dem Elternverein das Zahlungsproblem bekanntgeben. Der Elternverein wird gebeten, die Leistung bis zur Bewilligung der Leistung zu stunden. Der Elternverein teilt dies der Senatorin für Kinder und Bildung mit und benennt den finanziellen Unterstützungsbedarf. Der Verein erhält dann eine Überbrückungszahlung. Diese ist zu erstatten, wenn die Bewilligung der Leistung an die Eltern erfolgt ist.

Die Eltern bringen die Zahlungsprobleme im Rahmen der Sprechstunde und bei Telefongesprächen zur Sprache. Daraufhin werden sie umgehend in oben genannten Weise informiert. Eine Information dazu ist auch auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung bereitgestellt.

Diese Maßnahmen wirken, da sich die Eltern in einem guten Austausch befinden.

5. Was unternimmt die Senatorin darüber hinaus, damit Elternvereine und Tagespflegepersonen finanziell abgesichert sind sowie zeitnah und vollständig das ihnen zustehende Geld erhalten?

Im Rahmen einer Sofortmaßnahme wurden sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen der senatorischen Behörde zur kurzfristigen Unterstützung in der Elternbeitragsstelle eingesetzt.

Eine Mitarbeiterin wurde befristet eingestellt und ist dort bereits unterstützend tätig. Ab dem 20. August haben zwei weitere Beschäftigte ihre Tätigkeit in der Elternbeitragsstelle aufgenommen.

Durch Beschluss der Staatsrätekonferenz werden in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen von September und November d.J. erneut Kräfte der sogenannten Einheit zur mobilen Unterstützung (EmU) aus anderen Bereichen der bremischen Verwaltung eingesetzt. Auf einen behördeninternen Aufruf zur Unterstützung haben sich über 20 Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter zu temporären Unterstützungsleistungen bereit erklärt.

Um eine bessere telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen, wurde eine Hotline eingerichtet, die täglich in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 angerufen werden kann. Alle Fragen und Probleme werden dort kurzfristig mit den Anruferinnen und Anrufern geklärt.

Mit Performa Nord wird aktuell die Übernahme der telefonischen Beratung sowie der telefonischen Auskünfte vorbereitet. Die grundlegenden Vorbereitungen dazu sind nahezu abgeschlossen. Mit Performa Nord ist abgesprochen, dass eine Übernahme der telefonischen Dienstleistungen in der zweiten Hälfte des Septembers möglich sein wird.

Es werden Möglichkeiten einer Veränderung des Antragsverfahrens sowie der Bearbeitung geprüft. Das Angebot des Verbundes Bremer Kindergruppen, über eine Systemänderung bei Gebühren und Zuschüssen für Elternvereine zu diskutieren, wird (unter Einbeziehung weiterer Akteure) angenommen.

6. Durch die eingeleiteten Maßnahmen sowie durch weitere unterstützende Maßnahmen wird sichergestellt, dass der aktuelle Bearbeitungsrückstand schnell reduziert wird und die Anträge bis Mitte Oktober bearbeitet bzw. entschieden werden. Wie stellt die Senatorin sicher, dass es zukünftig nicht wieder zu so eklatanten Bearbeitungsstaus kommen kann (Controlling, Personalbemessung etc.)?

Die Behördenleitung wird wöchentlich über den aktuellen Bearbeitungsstand unterrichtet. Der Staatsrat und der zuständige Abteilungsleiter, der an den Dienstbesprechungen der Elternbeitragsstelle teilnimmt und mehrmals in der Woche in direktem Austausch mit den Mitarbeiter/-innen steht, haben einen wöchentlichen Jour Fixe über die aktuelle Situation.

Nach Überprüfung der Arbeitsabläufe und ggf. notwendiger Neustrukturierung wird auch unter Berücksichtigung der beabsichtigten Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr die erforderliche Personalausstattung neu bewertet.

Gez. von Lührte